15. Festlegung zum Ablauf und über den Inhalt der Fachmodulprüfung für das Modul Z1.01 "Basisausbildung Zahn, Mund- und Kieferheilkunde" im Diplomstudium Zahnmedizin

Das Modul Z1.01 umfasst gemäß dem aktuellen Studienplan für das Diplomstudium Zahnmedizin folgende Lehrveranstaltungen (LV) mit theoretischen und/oder praktischen Inhalten:

LV-Titel (LV-Nummer)	LV- Typ	Theoretischer Anteil	Praktischer Anteil
Einführung in die Zahnerhaltung mit Prothetik, Kieferorthopädie und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (010105)	VO	ja	nein
Aufbau, Zusammensetzung und dreidimensionales Bearbeiten von Zähnen (010106)	VU	ja	ja
Grundlagen der Zahnpräparation (010107)	VU	ja	ja

Die Fachmodulprüfung stellt eine Gesamtprüfung dar, zu welcher insgesamt vier Antritte möglich sind. Bei viermaliger negativer Beurteilung der Fachmodulprüfung erfolgt die Exmatrikulation gemäß § 68, Abs 1 Z 3 Universitätsgesetz (2002).

Das Bestehen der Fachmodulprüfung Z1.01 ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Gesamtprüfungen iKMP1 und iKMP2 des ersten Studienabschnitts.

Die Fachmodulprüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil, welcher jeweils die praktischen bzw. theoretischen Anteile der Inhalte der drei Lehrveranstaltungen von Z1.01 abbildet.

Prüfung des theoretischen Teils:

Die Prüfung des theoretischen Teils erfolgt in einem schriftlichen Test mit 50 Fragen mit jeweils 1 erreichbaren Punkt pro Frage (Gesamtscore maximal 50 Punkte). Als Fragentypen sind single-choice, multiple-choice (z.B. Kprim) und offene Fragen mit oder ohne Bilder zu beantworten.

Die <u>Bestehensgrenze im theoretischen Teil</u> beträgt 30 von 50 Punkten.

Blueprint: Es werden jeweils 10 Fragen zu den nachfolgenden Punkten gestellt:

- LV 010105, Inhalte aus Zahnerhaltung und Prothetik
- LV 010105, Inhalte aus Kieferorthopädie
- LV 010105, Inhalte aus Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Theoretischer Teil von LV 010106
- Theoretischer Teil von LV 010107

Prüfung des praktischen Teils:

Die Prüfung des praktischen Teils erfolgt durch die Beurteilung von in LV 010106 und 010107 nach Vorgabe herzustellender Präparate. Aus jeder LV (010106 und 010107) sind jeweils 50 Punkte im Präparate-Score erreichbar (maximal erreichbarer Präparate-Gesamtscore des praktischen Teils insgesamt: 100 Punkte). Die Präparate werden in beiden LV nach vier definierten Kriterien (siehe Moodle zu Z1.01) beurteilt, wobei die Punktezahl die Relevanz des Kriteriums widerspiegelt.

<u>Zum Bestehen des praktischen Teils</u> sind <u>pro LV</u> (010106 und 010107) im Präparate-Score <u>zumindest</u> <u>28</u> Punkte erforderlich, <u>wobei</u> der Präparate-Gesamtscore insgesamt jedenfalls 60 Punkten betragen muss.

Beurteilung und Wiederholung von Prüfungsteilen:

Sind in einem Antritt beide Prüfungsteile (theoretischer Teil und praktischer Teil) unter der Bestehensgrenze, wird die Fachmodulprüfung Z1.01 insgesamt negativ beurteilt.

Ist nur ein Prüfungsteil (theoretisch oder praktisch) unter der Bestehensgrenze, muss der nicht bestandene Teil wiederholt werden. In diesem Fall gilt für die Wiederholung von Prüfungsteilen:

- Ein nicht bestandener theoretischer Prüfungsteil kann im selben Studienjahr dreimal wiederholt werden. Bei viermaligem Nichtbestehen wird die Fachmodulprüfung insgesamt negativ beurteilt.
- Ist ein Präparate-Score in einem LV-Teil (010106 oder 010107) unter der Bestehensgrenze von 28 Punkten, kann dieser LV-Teil im selben Studienjahr dreimal wiederholt werden. Ausreichende Präparate-Scores im jeweils anderen LV-Teil bleiben im selben Studienjahr in der Wertung, bei einem Präparate-Score zwischen 28 und 31 kann dieser LV-Teil auf Wunsch des Studierenden aber wiederholt werden, wobei der davor erzielte Score dadurch nichtig wird. Wird beim vierten Antritt die Bestehensgrenze (28 Punkte) im LV-Teil nicht erreicht, wird die Fachmodulprüfung insgesamt negativ beurteilt.
- Ist der Präparate-Gesamtscore aus beiden LV-Teilen (010106 und 010107) unter der Bestehensgrenze (60 Punkte), obwohl beide einzelnen LV-Teile bestanden sind, können im selben Studienjahr beide LV-Teile gemeinsam dreimal wiederholt werden. Viermaliges Nichterreichen eines ausreichenden Präparate-Gesamtscores führt insgesamt zur negativen Beurteilung der Fachmodulprüfung.

Gesamtnote aus der Fachmodulprüfung:

Die Benotung des Moduls Z1.01 erfolgt in einer Gesamtnote durch Summieren des theoretischen Gesamtscores, sofern darin mindestens 30 Punkte erreicht wurden, und des praktischen Präparate-Gesamtscores, sofern darin mindestens 60 Punkte erreicht und beide LV-Teile bestanden wurden. Das Maximum aus beiden Scores beträgt 150 Punkte. Die Abstufung bei der Beurteilung erfolgt dabei alle 15 Punkte, sodass sich daraus ein Beurteilungsschlüssel ergibt, wie folgt:

- 135 oder mehr Punkte: "Sehr gut"
- 120 134 Punkte: "Gut"
- 105 119 Punkte: "Befriedigend"
- 90 104 Punkte: "Genügend"
- Unter 90 Punkten: "Nicht genügend"

Die Erstellung der Gesamtnote erfolgt durch einen Prüfungssenat für die Fachmodulprüfung Z1.01, gebildet aus den LV-Leiterinnen/LV-Leitern der beteiligten LV und einer/einem vom studienrechtlichen Organ bestellten Vorsitzenden. Dabei sind auch der Ausfall der gestellten schriftlichen Fragen (z.B. Schwierigkeit, ggf. auffällige Falschantworten) zu analysieren. Der Ablauf der Prüfungsteile, die Verteilung der Ergebnisse sowie Häufigkeit und Ergebnisse von Wiederholungen sind im Sinne einer Analyse des Prüfungsfortschritts bei Prüfungen im ersten Studienjahr zu behandeln.

Diese Festlegung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck in Kraft.

Ao. Univ.-Prof. Dr. med. univ. Wolfgang Prodinger, MME (Bern)

Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten